



Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken | Juli 2019

Was brauchen Kinder und Jugendliche?

Um Kinderarmut wirksam bekämpfen und allen Kindern Teilhabe ermöglichen zu können, müssen wir ihre Bedarfe regelmäßig und systematisch erfassen und sie selbst an diesem Prozess beteiligen – das zeigen wir in diesem Policy Brief. Wir belegen, dass bisherige Datenquellen wie die EVS keine geeignete Grundlage sind, um zu bestimmen, was junge Menschen in der heutigen Gesellschaft zum guten Aufwachsen brauchen. Daher schlagen wir eine Bedarfserhebung für und mit Kindern und Jugendlichen vor, die diese Lücke schließt und gemeinsam mit anderen Datenquellen als eine Art Sozialberichterstattung verbindlich in die Gestaltung von politischen Maßnahmen einfließen sollte – z. B. in die Ausgestaltung des Teilhabegelds oder aber guter Infrastruktur für Kinder und Jugendliche.

1. Ein „Weiter so“ reicht nicht: ein grundsätzlicher Perspektivwechsel ist zur Vermeidung von Kinderarmut nötig

Gegen Kinderarmut vorzugehen, ist ein Thema, hinter das sich grundsätzlich alle Parteien stellen. 2018 wurde es auch erstmals als wichtiges Handlungsfeld im Koalitionsvertrag aufgenommen. Dass es unserer Gesellschaft endlich gelingen muss, Kinderarmut zu vermeiden, könnte man insofern als gesellschaftlichen

Konsens bezeichnen. Dennoch ist eine konsequente Politik gegen Kinderarmut noch nicht absehbar.

Das „Starke-Familien-Gesetz“ mit den Verbesserungen des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) ist zwar ein erster Schritt, um arme Kinder besser zu unterstützen. Doch es erinnert mehr an „Weiter so“ denn an „Neuanfang“: Denn zum einen bleibt die hohe Komplexität und Intransparenz der verschiedenen, schlecht aufeinander abgestimmten

familien- und sozialpolitischen Leistungen bestehen. Zum anderen blendet das Gesetz weiter die Frage aus, was Kinder und Jugendliche eigentlich in unserer Gesellschaft für gutes Aufwachsen, echte Teilhabe und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit brauchen. So basieren z.B. die erhöhten Beträge für die soziale und kulturelle Teilhabe sowie für den Schulbedarf im Rahmen des BuT nicht auf empirisch fundierten Daten zu diesen Bedarfen. Genau diese Informationen bräuchte es aber, um Kinderarmut zu vermeiden und Teilhabe zu ermöglichen. Die bisherige statistische Grundlage zur Absicherung des Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Dieser grundsätzlich mächtige Datensatz enthält allerdings keine Angaben von Kindern und Jugendlichen selbst (siehe Abschnitt 3). Kinder und Jugendliche sind aber keine kleinen Erwachsenen. Um zu wissen, was notwendig ist, um gut aufwachsen zu können, brauchen wir daher eine neue Bedarfserhebung für und mit Kindern und Jugendlichen.

2. Wir brauchen Transparenz über die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen

Wir müssen Kinder und Jugendliche selbst regelmäßig und repräsentativ befragen, was für sie heute zum Aufwachsen dazugehört, was sie unbedingt brauchen und wann für sie Ausgrenzung und Armut oder aber auch Luxus beginnt. Solche Daten fehlen bislang als Grundlage für eine Politik, die Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Notwendig ist dafür eine neue Datenbasis, die Transparenz über das Leben, die Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen ihres Lebens schafft, d. h. eine neue Bedarfserhebung im Sinne einer Sozialberichterstattung mit und für Kinder und Jugendliche. Nur mit diesem Wissen können finanzielle Leistungen, aber auch Kitas, Schulen und Infrastrukturangebote in ihrem Wohnumfeld entwickelt bzw. reformiert werden, die Kinderarmut vermeiden, Teilhabechancen eröffnen und zum Leben der Kinder und Jugendlichen von heute passen.

Eine solche Bedarfserhebung löst zunächst einmal das Recht von Kindern und Jugendlichen ein, gehört und in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen zu werden. Sie erkennt an, dass Kinder und Jugendliche selbst Expertinnen und Experten ihres Lebens sind und in bestimmten Bereichen nur sie darüber Auskunft

geben können, was sie brauchen. Daher sollten sie bei der Entwicklung einer solchen Erhebung im Sinne partizipativer Forschung von Anfang an einbezogen werden, damit auch die richtigen Fragen gestellt werden. Entsprechend fordert das JugendExpertenTeam der Bertelsmann Stiftung: „Fragt uns auch, was ihr fragen sollt“.

Kinder und Jugendliche können ihre Bedarfe sehr gut artikulieren und auch auf Probleme und Sorgen in ihren Lebenswelten hinweisen. Das belegen die Ergebnisse der Studie Children's Worlds¹ (Andresen et al. 2019 und 2019a). Sie widerlegen auch häufig geäußerte Bedenken, dass junge Menschen in Befragungen übertriebene Forderungen im Sinne eines „Wunschkonzertes“ formulieren würden. Vielmehr zeigt sich, dass sie eine sehr realistische Einschätzung ihrer Bedarfe formulieren, die sich an Vorstellungen einer „normalen“ Kindheit und Jugend orientieren. Kinder und Jugendliche setzen dabei aber teilweise andere Schwerpunkte und bringen neue Themen auf den Tisch, solche, die für Erwachsene zunächst nicht erkennbar waren. Diese Bedarfe blieben unerhört, würde man Kinder und Jugendliche nicht selbst einbeziehen.

Selbstverständlich ist neben der Befragung von Kindern und Jugendlichen weiterhin auch das Wissen von Expertinnen und Experten sowie Eltern notwendig. Daher müssen weitere Daten herangezogen werden, z. B. Haushaltsbefragungen wie die EVS (siehe Kapitel 3) oder wissenschaftliche Erkenntnisse dazu, was für eine gute und gesunde Entwicklung junger Menschen, für Bildung und einen gelingenden Familienalltag wichtig ist. Da Kinder und in der Regel auch Jugendliche mit Erwachsenen in einem Haushalt zusammenleben, können und müssen manche ihrer Bedarfe weiterhin im Haushaltskontext betrachtet und erfragt werden – so können z. B. Ausgaben für Miete, Strom, Heizung, Wasser etc. gar nicht trennscharf zugeordnet werden.

Die unterschiedlichen Daten – von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erwachsenen sowie aus

¹ Children's Worlds ist eine internationale Befragung von Kindern zwischen acht und vierzehn Jahren auf der Basis repräsentativer Fragebogenerhebungen und wird gefördert von der Jacobs Foundation. In der aktuellen Erhebungswelle der deutschen Studie (durchgeführt im Schuljahr 2017/2018) wurden in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung zentrale Erweiterungen des Studiendesigns vorgenommen und z. B. zusätzlich 24 Gruppendiskussionen mit Fünf- bis Zwanzigjährigen durchgeführt, so dass die deutsche Studie unter dem Namen „Children's Worlds+“ erscheint.

wissenschaftlichen Erkenntnissen – ergänzen sich in diesem Sinne zu einer neuen Sozialberichterstattung, die die gesamte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen erfasst. Sie bildet so eine verbindliche Grundlage für familien-, sozial, bildungs- und kommunalpolitische Entscheidungen. Zudem wäre ein solches Instrument auch dafür geeignet, die Wirkung eingeführter politischer Maßnahmen zu beobachten und diese zu evaluieren.

Eine Bedarfserhebung für und mit Kindern und Jugendlichen ist ein dickes Brett und braucht viele Unterstützer

Die Entwicklung einer solchen neuen Sozialberichterstattung mit und für Kinder und Jugendliche ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Erstens ist es allein aufgrund der Altersspanne und dem damit einhergehenden Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen herausfordernd: Quantitative und quali-

tative Forschungsmethoden müssen je nach befragter Altersgruppe sinnvoll kombiniert und Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Forschungsprozess erprobt und konsequent verbessert werden. Lernen können wir dabei von bereits vorliegenden qualitativen und quantitativen Studien der Kindheits- und Jugendforschung (z.B. Children's Worlds+, World Vision Kinderstudien, LBS-Kinderbarometer, AID:A). Diese umfassen allerdings jeweils überwiegend einzelne Lebensbereiche in Kindheit und Jugend bzw. bestimmte Altersphasen. Sie stellen daher bisher keine Bedarfserhebung in dem hier skizzierten Sinn dar.

Zweitens müsste die Erhebung alle Bedarfsdimensionen abdecken, die Kinder und Jugendliche zum Aufwachsen brauchen. Diese Bedarfsdimensionen finden sich in folgender Darstellung, einem „Boot“, das Teil des Konzepts für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung ist (Bertelsmann Stiftung 2018):



Auf den ersten Blick wird damit deutlich, dass eine Bedarfserhebung unterschiedlichste Themenfelder berührt und damit interdisziplinäre Forschungsansätze erfordert. Zudem muss sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, damit sich über die Zeit verändernde Bedarfe, aktuell z.B. mit Blick auf Soziale Medien oder die Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen, abbilden lassen.

Drittens sollten Befragungen von Kindern und Jugendlichen aus Gründen der Durchführbarkeit nicht zu lang und kleinteilig werden. Es besteht daher die Herausforderung, die Bedarfserhebung als Ganzes in einer Art Baukastensystem anzulegen, dabei aber dennoch die Repräsentativität im Auge zu behalten.

Um für diese Herausforderungen gute Lösungen zu finden, müssen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Statistischen Ämtern und Monitoringstellen gemeinsam an einem Konzept arbeiten, es erproben und regelmäßig überarbeiten. Die Verantwortung und Finanzierung einer Bedarfserhebung bzw. Sozialberichterstattung muss dabei bei der öffentlichen Hand liegen. Dabei ist es zentral, dass von Anfang an mitgedacht und festgelegt wird, inwieweit die Ergebnisse der Bedarfserhebung in politische Diskussionen und Prozesse Eingang finden. Denn eine solche Erhebung macht nur dann Sinn, wenn sie tatsächlich Grundlage politischer Steuerung wird. Bislang fließen Kinder- und Jugendbefragungen nicht ein, wenn es darum geht, politische Leistungen auszugestalten bzw. im Falle von finanziellen Leistungen deren Höhe festzulegen. Für die Festlegung des kindlichen Existenzminimums sowie daran anschließend die Ermittlung der Regelbedarfe wird vielmehr mit der EVS eine Datenbasis herangezogen, die kaum Daten zu Kindern und Jugendlichen enthält und lediglich Erwachsene befragt.

3. Kann man die EVS verbessern und damit an der bisherigen Regelbedarfsermittlung festhalten?

Aktuell werden in Deutschland die Existenzminima sowie die Regelbedarfe im Rahmen des SGB II auf der Grundlage der EVS berechnet, einer amtlichen Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Sie gibt einen umfassenden Einblick in die Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, liefert unter anderem statistische Informationen über

die Ausstattung mit Gebrauchsgütern, die Einkommens-, Vermögens- und Schuldsituation sowie die Konsumausgaben. Einbezogen werden dabei Haushalte aller sozialen Gruppierungen, so dass die EVS ein repräsentatives Bild der Lebenssituation nahezu der Gesamtbevölkerung in Deutschland zeichnet. Die EVS wird alle fünf Jahre durchgeführt – das nächste Mal im Jahr 2023. Es werden rund 60.000 private Haushalte in Deutschland befragt. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht, d.h. alle Haushalte nehmen auf freiwilliger Basis an der EVS teil.

Grenzen der EVS

Obwohl die EVS auf einer sehr großen Stichprobe basiert, stößt man auf Fallzahlenprobleme, wenn man Familien differenziert nach Anzahl und Alter der Kinder betrachten möchte. Zudem werden mit der EVS relativ wenige Haushalte im unteren Einkommensbereich sowie am oberen Einkommensrand erreicht. Ersteres ist besonders problematisch, da für die Regelbedarfsermittlung aktuell Daten von Haushalten im unteren Einkommensbereich herangezogen werden.

Eine weitere, schwerwiegende Einschränkung der EVS ist die unzureichende Erfassung von Ausgaben, die direkt Kindern und Jugendlichen zugerechnet werden können. Lediglich Ausgaben für Bekleidung und Schuhe für Kinder unter vierzehn Jahre werden gesondert abgefragt. Bei anderen Kategorien lässt sich nicht differenzieren, ob die Ausgaben für die Erwachsenen oder Kinder im Haushalt erfolgen. Spezifische Ausgaben, mit denen die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen abgedeckt werden, lassen sich in der EVS also nicht abbilden.

Zudem ist die EVS eine Haushaltsbefragung, bei der eine erwachsene Person befragt wird, die für den gesamten Haushalt Aussagen treffen kann – bei Familien also in der Regel Mutter oder Vater. Kinder und Jugendliche selbst werden nicht zu ihren spezifischen Bedarfen gefragt. Der Bedarf eines beobachteten Haushalts wird entsprechend nur im Ganzen erfasst. Mit statistischen Methoden lässt sich auf dieser Grundlage zwar der Mehrbedarf eines Haushaltes mit Kind gegenüber einem Haushalt ohne Kind ermitteln. Die Bedarfe jedes einzelnen Haushaltsmitglieds werden jedoch nicht getrennt voneinander erhoben. Das ist trennscharf in vielen Bereichen auch gar nicht möglich.

Kritik an der EVS im Rahmen der Berechnung der Regelbedarfe

Die EVS stellt wie oben bereits erwähnt aktuell die Grundlage für die Regelbedarfsermittlung dar; diese folgt in Deutschland einem als „Statistikwarenkorb“ bezeichneten Modell, weil es letztlich Merkmale von zwei Ansätzen zur Bedarfsermittlung vereinigt. Nach dem Statistikmodell werden Sozialleistungen ausgehend von den Ausgaben eines vorher definierten Kreises von Haushalten festgelegt. Dafür wird auf Daten zurückgegriffen, die die Ausgaben privater Haushalte differenziert nach verschiedenen Güter- oder Bedarfsgruppen erfassen. Auf dieser Grundlage wird anschließend bestimmt, welche Güter- und Bedarfsgruppen als „regelbedarfsrelevant“ eingestuft werden und welche nicht – es wird also eine Art Warenkorb der zu deckenden Bedarfe erstellt. Diese Differenzierung ist nicht verzichtbar, weil bei der Bemessung Ausgaben abgezogen werden müssen, die im Bedarfsfall durch andere Sozialleistungen gedeckt werden – z. B. die Wohnkosten. Strittig kann die Ausgrenzung bestimmter, als nicht „regelbedarfsrelevant“ eingestufte Güter in anderen Fällen sein (Alkohol und Tabakwaren; Autofahren; Essen in Gaststätten etc.).

Die Ermittlung der Regelbedarfe für Kinder erfolgt auf Basis eigener Referenzhaushalte (und nicht, wie vor 2010 üblich, abgeleitet von den Regelbedarfen eines Einpersonenhaushalts), nämlich von Paaren mit je einem Kind. Dabei werden drei Altersgruppen unterschieden: Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahre, 6 bis 13 Jahre und 14 bis 17 Jahre. Mit Hilfe sogenannter „Verteilungsschlüssel“ werden in jeder Gütergruppe bestimmte Anteile der auf Haushaltsebene beobachteten Ausgaben dem Kind zugerechnet und dann zu dessen Regelbedarf summiert. Diese Verteilungsschlüssel basieren auf einem unsystematischen Methodenmix, der von Seiten der Wissenschaft kritisiert wird (Dudel et al. 2017).

Als Referenzhaushalte für die Regelbedarfsermittlung dienen die nach Einkommen untersten 20 Prozent der Paarhaushalte mit einem Kind (ohne SGB-II-Leistungsbezieher). Diese Vergleichsgruppe heranzuziehen ist kritisch, weil Haushalte, die in verdeckter Armut leben, also Anspruch auf SGB-II-Leistungen hätten, diese aber nicht in Anspruch nehmen, nicht aus der Referenzgruppe ausgeschlossen werden (Lenze 2018). Einschlägige Studien zeigen, dass gerade die verdeckt

Armen (aber auch die Referenzgruppe insgesamt) eben nicht ausreichend versorgt sind, insbesondere was die gesellschaftliche Teilhabe angeht (Tophoven et al. 2018).

Kann die EVS zu einer Grundlage für eine Bedarfserhebung von und mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt werden?

Derzeit sind Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in der EVS wie oben beschrieben nur unzureichend erfasst – hier ließe sich prinzipiell anknüpfen: So könnte man gezielt nach Ausgaben für Kinder und Jugendliche fragen, so wie es schon bei Bekleidung und Schuhen passiert (allerdings wäre eine stärkere Differenzierung nach dem Alter nötig). D. h. anfallende Ausgaben für Schule oder Kita, Mitgliedsbeiträge, Telekommunikation, Medien, Hobbies, Mobilitätskosten, Taschengeld etc. für Kinder und Jugendliche könnten abgefragt werden. Sicherlich würden diese zusätzlichen Informationen den Blick darauf schärfen, welche Kosten anfallen, um die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu decken.

Allerdings würden die ohnehin schon langen Fragebögen der EVS sowie das Haushaltsbuch mit dieser Anpassung nochmal deutlich länger. Dies könnte die Bereitschaft zur freiwilligen Teilnahme weiter senken. Auch bliebe das Problem, dass Kinder und Jugendliche selbst nicht befragt werden und auch nicht bei der Entwicklung der Fragen oder deren Interpretation herangezogen werden, so wie wir es uns im Rahmen einer Bedarfserhebung vorstellen. Fragt man aber nur Erwachsene, so werden ggf. bestimmte für Kinder und Jugendliche relevante Ausgaben nicht miterfasst, denn Eltern wissen gerade bei Jugendlichen nicht immer, wofür sie ihr Geld ausgeben.

Auch bei allen möglichen Verbesserungen bleibt das Problem bestehen, dass die EVS lediglich das erfasst, was Familien derzeit einnehmen und ausgeben – aber nicht, was sie eigentlich bräuchten, um gut zu leben und an der Gesellschaft teilhaben zu können. Eine Bedarfserhebung sollte aber genau das abfragen und nicht nur den gegenwärtigen Zustand abbilden, in dem ihre Bedarfe unter Umständen nicht ausreichend gedeckt sind.

In Summe ist die EVS eine gute Datenbasis, die in Deutschland vielen wichtigen Zwecken dient. Sie wird

damit weiter wichtige Informationen für den Haushaltskontext, in dem Kinder und Jugendliche leben, liefern und kann Einblicke geben, was Familien durchschnittlich an Ausgaben zu bewältigen haben – daher lohnt sich die Debatte um die hier dargestellten Verbesserungsansätze. Jedoch kann sie den Anspruch, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen umfassend abzubilden, nicht erfüllen – dazu brauchen wir eine Bedarfserhebung, wie sie in Kapitel 2 beschrieben wurde.

4. Der Schritt von einer Bedarfserhebung hin zur Vermeidung von Kinderarmut und zu fairen Teilhabechancen

Bisher gelingt es unserer Gesellschaft nicht, das Recht von Kindern auf gutes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe einzulösen. Vielmehr zeigen Studien, dass arme Kinder und Jugendliche nur eingeschränkt sozial und kulturell teilhaben können, dass sie nicht die gleichen Bildungschancen wie Gleichaltrige aus sozioökonomisch besser gestellten Haushalten haben und sie damit auch ganz wesentlich ihrer Zukunftschancen beraubt sind. Sie können sich aber aus Armut nicht selbst befreien – bei ihnen bleibt das Gefühl der Ohnmacht, der Ausgrenzung und der Unsichtbarkeit in unserer Gesellschaft.

Inwieweit trägt eine Bedarfserhebung aber nun dazu bei, Kinderarmut wirksam zu vermeiden und faire Teilhabechancen zu eröffnen? Die Befragung von Kindern und Jugendlichen zu ihren Bedarfen – so kleinteilig sie auch sein mag – führt für sich genommen noch nicht zu einem spezifischen Geldbetrag, aus dem eine armutsvermeidende Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen abgeleitet werden kann. Eine solche statistisch hergeleitete – und damit vermeintlich objektive – cent-genaue Bestimmung der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen ist aber auch auf anderem Wege nicht möglich.

Vielmehr bleiben die Entscheidungen über Leistungen für Kinder und Jugendliche – sei es in Form von Geldleistungen oder in Form von Infrastruktur – immer politisch. Eine Bedarfserhebung würde die notwendige politische und gesellschaftliche Debatte darüber, was wir Kindern und Jugendlichen als Gesellschaft zur Verfügung stellen wollen, aber versachlichen, indem sie ihre Bedarfe transparent macht und eine umfassende, evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage zur

Verfügung stellt. Ergänzt um weitere Daten kann z.B. eine Sachverständigenkommission auf dieser Grundlage Politik beraten, welche Höhe eine finanzielle Leistung für Kinder und Jugendliche (z.B. das von uns vorgeschlagene Teilhabegeld²) haben sollte, damit sie gutes Aufwachsen, umfassende Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht und vermeidet, dass junge Menschen in Armut aufwachsen müssen.

Entscheidend ist, dass gesetzlich festgelegt werden muss, wie die Ergebnisse der Bedarfserhebung in diese Entscheidungsfindung einfließen. Denn ohne diese Verbindlichkeit kann die Bedarfserhebung nicht zu einer Verbesserung politischer Maßnahmen beitragen. Auch muss gewährleistet sein, dass die Erhebung längerfristig und in regelmäßigen Abständen stattfindet.

Das Teilhabegeld, aber auch andere neu eingeführte Maßnahmen, seien es Geldleistungen oder eine bessere Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, könnten dann wie oben bereits erwähnt mit Hilfe der Bedarfserhebung evaluiert werden – denn durch eine wiederkehrende Befragung lässt sich die Wirkung der neu eingeführten Leistungen untersuchen. Auf diesem Weg könnten die Maßnahmen kontinuierlich verbessert und an sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen angepasst werden, so dass das Ziel – Kinderarmut endlich wirksam zu vermeiden und Teilhabe umfassend zu ermöglichen – nicht aus den Augen gerät.

² Das Teilhabegeld ist, neben der Bedarfserhebung, ein weiterer Baustein unseres Konzeptes für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche. Es soll bestehende Leistungen bündeln und mit dem Einkommen der Eltern abgeschmolzen werden (vgl. Bertelsmann Stiftung 2018, Werding/Pehle 2019).

Literaturhinweise

Andresen, S., J. Wilmes und R. Möller (2019):
Children's Worlds+: Eine Studie zu Bedarfen
von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Andresen, S. und R. Möller (2019a): Children's
Worlds+: Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und
Jugendlichen in Deutschland. Gesamtauswertung.
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Bertelsmann Stiftung, Hrsg. (2018): Politik vom
Kind aus denken: Konzept für eine Teilhabe
gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und
Jugendliche. Kurzfassung, Stand Juli 2018. Online
verfügbar unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/
konzept-existenzsicherung-kurz](http://www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kurz)

Dudel, C., J. M. Garbuszus, N. Ott, M. Werding (2017):
Regelbedarfsermittlung für die Grundsicherung:
Perspektiven für die Weiterentwicklung. Sozialer
Fortschritt 66, 433-450.

Garbuszus, J. M., N. Ott, S. Pehle, M. Werding (2018):
Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien
entwickelt? Ein neues Messkonzept. Bertelsmann
Stiftung, Gütersloh.

Lenze, A. (2018): Arme Kinder in einem reichen Land:
Erscheinungsformen, Ursachen und Lösungsansätze.
Deutsche Rentenversicherung.

Tophoven, S., T. Lietzmann, C. Wenzig (2018):
Aufwachsen in Armutslagen: Zentrale Einflussfaktoren
und Folgen für die soziale Teilhabe. Bertelsmann
Stiftung, Gütersloh.

Werding, M., S. Pehle (2019): Das Teilhabegeld für
Kinder und Jugendliche. Gestaltungsoptionen und
Modellrechnungen. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Impressum

© Juli 2019

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich i.S.d.P.

Anette Stein

Director

Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Bertelsmann Stiftung

Telefon 05241 81-81274

Mobil 0173 7050039

anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Autoren | Kontakt

Antje Funcke

Senior Expert

Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Bertelsmann Stiftung

Telefon 05241 81-81243

Mobil 0172 2649827

antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

Sarah Menne

Senior Project Manager

Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Bertelsmann Stiftung

Telefon 05241 81-81260

Mobil 0172 2867445

sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

Bildnachweise

JackF / stock.adobe.com (Seite 1)

Gladskikh Tatiana / Shutterstock (Seite 3)

Druck

Hans Gieselmann Druck und
Medienhaus GmbH & Co. KG